

Vortrag an den Ministerrat

Gemäß § 20 Abs. 1 Z 3 ORF-G werden neun Mitglieder des Stiftungsrates von der Bundesregierung bestellt.

Der aufgrund dieser Gesetzesstelle von der Bundesregierung mit Beschluss vom 23. April 2014 zum Mitglied des Stiftungsrates bestellte Herr Dr. Rudolf ERTL hat seine Funktion am 8. Mai 2017 zurückgelegt.

Gemäß § 20 Abs. 4 dritter Satz ORF-G ist im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Mitglieds ein neues Mitglied für den Rest der Funktionsperiode zu bestellen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

I.

Herrn Heinz LEDERER, geb. 3.1.1963,

für den Rest der derzeit laufenden Funktionsperiode zum Mitglied des Stiftungsrates gemäß § 20 Abs. 4 i.V.m. § 20 Abs. 1 Z 3 des ORF-Gesetzes bestellen

und

II.

den Verfassungsdienst ermächtigen, dieses neue Mitglied des Stiftungsrates des Österreichischen Rundfunks über die Bestellung durch die Bundesregierung zu informieren.

8. Mai 2017
Der Bundesminister
für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien:
DROZDA